



**Verband saarländischer
Jugendzentren in
Selbstverwaltung e.V.**

Geschäftsstelle
Blumenstraße 30-32
66111 Saarbrücken
0681-635359
zentrale@juz-united.de

Ihr Ansprechpartner:
Theo Koch

Saarbrücken, 11.05.2020

Stellungnahme:

Handlungsspielräume für die selbstorganisierte Offene Jugendarbeit in der aktuellen Phase der Corona-Pandemie eröffnen

Die Maßnahmen zur Minderung der Infektionsrate der Corona-Pandemie haben durch die Schließung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit weitreichende Folgen für die Jugendlichen, die diese Einrichtungen nutzen. Der Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e.V. - juz-united möchte mit folgender Stellungnahme eine schrittweise Öffnung der Einrichtungen anregen. So sollen Jugendlichen nach Maßgabe der geltenden Regelungen des Infektionsschutzes baldmöglichst Angebote zur jugend- und entwicklungsgerechten Freizeitgestaltung ermöglicht werden.

Erläuterung:

Besonders junge Menschen erleben durch den aktuellen Lockdown enorme Restriktionen in ihrem gewohnten, strukturierten Alltag, der normalerweise geprägt ist vom Schulbesuch, Vereins- oder Jugendverbandstätigkeiten sowie individueller Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen. Die Schutzmaßnahmen verbieten weitestgehend soziale Kontakte, wodurch die jungen Menschen sehr viel größere Abweichungen ihres normalen Alltags erleiden als dies für ältere Bürger*innen der Fall ist. Ergebnisse einer kürzlich veröffentlichten Studie (COVID-19 Snapshot Monitoring (COSMO)) zeigen daher auch, dass vor allem junge Menschen den Lockdown als extrem belastend empfinden.

Die Jugend ist eine Lebens- und Entwicklungsphase, die besonders geprägt ist von Beziehungen im Freundeskreis und in der Peer-Group, vom Austausch mit anderen, vom Gestalten und Mitbestimmen, von selbstbestimmter Entscheidungsfindung – insbesondere in informellen Kontexten wie den Räumen der Jugendarbeit. Durch die aktuelle Situation der Schließung von Schulen und dem Verbot gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung werden den Jugendlichen Entwicklungschancen genommen. Doch die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen dürfen trotz der aktuellen Krise nicht aus dem Blick politischer Entscheidungsträger*innen geraten.

Viele Entwicklungsfelder junger Menschen verzeichnen durch die aktuelle Lage erhebliche Einbußen und die psycho-soziale Entwicklung, die Entwicklung von Sozialverhalten, die

Konfliktfähigkeit und das Demokratie-Erleben im Umgang mit Gleichaltrigen leiden unter dem Kontaktverbot mit anderen jungen Menschen.

So fordert beispielsweise auch der Deutsche Bundesjugendring: „Als Gesellschaft müssen wir dringend darüber reden, wie Kinder und Jugendliche in dieser Krise gestärkt werden können“, wenn sie noch länger auf selbstbestimmte Freiräume, Aktivitäten mit Gleichaltrigen, Jugendfreizeitstätten und selbstorganisierte Jugendräume verzichten müssen.

Trotz aller Restriktionen übernehmen Jugendgruppen und selbstorganisierte Jugendräume weiterhin in ihren Heimatgemeinden viel Verantwortung, indem sie Nachbarschaftshilfe anbieten, Einkaufsdienste für ältere Mitbürger*innen erledigen oder Verteilaktionen für Mund-Nase-Masken organisieren. Dies zeigt, wie verantwortlich Jugendliche und junge Erwachsene mit der derzeitigen Infektionsgefahr umgehen. Gerade die verantwortlichen Vorstandsmitglieder der selbstorganisierten Jugendräume beweisen immer wieder, dass sie in der Lage sind, vor Ort Regeln und Verordnungen, wie z.B. das Jugendschutzgesetz durchzusetzen. Daher erscheint es genauso gut möglich, die Verantwortung für die Einhaltung geltender Infektionsschutzgesetze in die Hände der selbstorganisierten Jugendräume zu geben.

Wenn in den kommenden Wochen, Schulen, Kindergärten, Universitäten, Einzelhandel und Gastronomie schrittweise geöffnet werden, dann müssen auch für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit Schritte zur Wiedereröffnung beschlossen werden, da sie unabdingbar sind zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Wir orientieren uns dabei an Positionen wie sie bereits für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, die als sozialpädagogische Einrichtungen gelten, gehandhabt werden sowie an der Praxis in anderen Bundesländern und Positionen der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Wir schlagen daher vor, die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen in einer ersten Phase zu öffnen für:

1. die Durchführung von Planungssitzungen der Vorstandsteams
2. die Durchführung pädagogisch gerahmter Jugendbildungsmaßnahmen durch Fachkräfte des Verbandes
3. die Öffnung von selbstorganisierten Jugendräumen für umgrenzte Renovierungsmaßnahmen

Für alle Maßnahmen gelten die in § 13 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (vom 2.Mai 2020) dargestellten Begrenzungen zur Teilnehmerzahl sowie entsprechender Hygienemaßnahmen.

In einem weiteren Schritt sollten dann ermöglicht werden:

4. die Durchführung von einzelnen Tagesangeboten und Projekten
5. die Öffnung von selbstorganisierten Jugendräumen für eine begrenzte Anzahl an Besucher*innen,
6. die Öffnung von selbstorganisierten Jugendräumen für Veranstaltungen mit einer begrenzten Besucher*innenzahl

Zudem muss die derzeit prekäre finanzielle Situation der selbstorganisierten Jugendräume in den Blick genommen werden: manche Jugendclubs haben kaum finanzielle Rücklagen bei laufenden Kosten (Miet- und Mietnebenkosten, Versicherungsverträge etc.) und ausbleibenden Einnahmen

aufgrund der Schließungen. Für Jugendclubs, die eine akute finanzielle Schieflage anmelden, braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe durch die Kommunen, Landkreise und das Land.

Im Saarland sind die ehrenamtlich organisierten Jugendzentren und Jugendtreffs mit 140 Einrichtungen ein zentrales Feld jugendlicher Sozialisation. Eine vorausschauend geplante schrittweise Wiedereröffnung unter Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienevorschriften kann den ehrenamtlich engagierten Jugendlichen, die Verantwortung für diese Infrastruktur übernehmen, die notwendige Perspektive für die Weiterarbeit eröffnen.

Wir appellieren daher an die Verantwortlichen in der Landesregierung zu prüfen, wie umgehend Voraussetzungen zu schaffen sind, dass in den Landkreisen und Kommunen ein angemessener Wiedereinstieg in die ehrenamtlich getragene Offene Jugendarbeit umgesetzt werden kann.

Wir als Landesverband unterstützen sehr gerne die Koordination der schrittweisen Wiedereröffnung, indem wir z.B. aktualisierte Informationen weitertragen, die Kommunikation zwischen den Jugendtreffs und den Entscheidungsträgern vermitteln und als Schnittstelle zwischen den Akteuren tätig werden.